

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 104 (1986)
Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wünschbarkeit einer angemessenen Atomgesetzrevision

Am 23. Dezember 1959 wurde das Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz durch die Eidgenössischen Räte erlassen. Am 6. Oktober 1978 wurde ein Bundesbeschluss über das Bewilligungsverfahren zum Atomgesetz verabschiedet, der in einer Referendumsabstimmung am 20. Mai 1979 vom Schweizer Volk gutgeheissen wurde. Dieser Bundesbeschluss entspricht einer Vorwegrevision einiger besonders umstrittener Punkte, mit denen aus politischen Gründen nicht bis zur Totalrevision des Atomgesetzes zugewartet werden konnte.

Neu wurde dabei die Rahmenbewilligung als Voraussetzung für die Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung eingeführt. Die Rahmenbewilligung «legt den Standort einer Atomanlage und das Projekt in seinen Grundzügen fest». Sie muss von der Bundesversammlung genehmigt werden. Weder im Atomgesetz von 1959 noch im Bundesbeschluss zum Atomgesetz ist explizite die Bewilligungserteilung für einen Heizreaktor vorgesehen. Nach Art. 3 Abs. B des Atomgesetzes ist eine Rahmenbewilligung nur zu erteilen, sofern «an der Energie, die in der Anlage erzeugt werden soll, ein hinreichender Bedarf besteht».

Dies wurde auch von der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Energiewirtschaft (BEW) in dem Bericht zum Entwurf des

neuen Kernenergiegesetzes festgehalten. Sie schreibt darin: «Der *«vorausichtlich hinreichende Bedarf»* ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, dessen Anwendung sowohl Elemente einer Prognose für die Zukunft als auch eines energiepolitischen Entscheides enthält. Aus diesem Grunde müsste er weggelassen werden».

Ein Heizreaktor ist so konstruiert, dass das Gefährdungspotential um Grössenordnungen kleiner ist als bei den heutigen Leistungsreaktoren wie in Bild 13 gezeigt wurde. Heizreaktoren haben tiefe Betriebstemperaturen und eine geringe Leistungsdichte, was niedrige Materialbeanspruchungen und eine grosse Wärmekapazität zur Folge hat. Demnach müssten sie von den Bewilligungsbehörden entsprechend beurteilt werden. Es wäre wünschbar, dass für Heizreaktoren keine Rahmenbewilligung nötig wäre und das Bewilligungsverfahren als Typengenehmigung gestaltet würde, wobei Leistungsgrösse, Spaltstoffinventar, Selbstregelungsverhalten, thermische Trägheit, Druck- und Temperaturpegel usw. als Klassierungsmerkmale festzulegen wären. Dies würde erlauben, Heizreaktoren gleichen Typs mit einer einfachen Baubewilligung zu erstellen.

Schlussgedanken

Dem EIR ist zu danken für die Initiative und die gute Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projektes. Besonders hervorzuheben ist das Verdienst von

Prof. Dr. W. Seifritz, der als wesentlicher Initiator und Rufer in der Wüste seit mehreren Jahren sich unermüdlich für den Heizreaktor eingesetzt hat.

Die heutige Umweltbelastung zwingt uns, neue Wege zu gehen. Was unseren Energiehunger begriffen, ist eine Sparmaßnahme sicher zu empfehlen, aber dies löst die Probleme nicht, welche die Schadstoffe aus der Verbrennung fossiler Primärenergieträger verursachen. Deren Anteil sollte verringert werden. Dort, wo es möglich ist, kann nukleare Wärme als Substitution dienen.

Diese Übersicht soll aufzeigen, welche technischen Gedanken vorhanden sind, wo heute noch die Unbekannten liegen. Ich bin überzeugt, dass die technischen, wirtschaftlichen und politischen Probleme, die wir lösen müssen, eigentlich gering sind im Vergleich zu dem, was wir dabei für unsere Umwelt gewinnen.

Adresse des Verfassers: Vizedir. A. Pescatore, dipl. Masch.-Ing.ETH, Gebrüder Sulzer AG, Zürcherstrasse 9, 8400 Winterthur.

Nach einem Vortrag vom 5. 12. 1985 vor dem Technischen Verein und der Sektion Winterthur des SIA sowie der Sektion Winterthur des STV.

Wettbewerbe

Erweiterung der Schulanlage Brunnenmoos in Kilchberg ZH

Die Schulpflege Kilchberg veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage Brunnenmoos in Kilchberg. *Teilnahmeberechtigt* sind alle in der Gemeinde eingebürgerten oder seit dem 1. Januar 1983 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz), selbständigen Architekten. Betreffend Arbeitsgemeinschaften oder Architekturfirmer wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind Max Ziegler, Zürich, Peter Stutz, Winterthur, Hansruedi Büchi, Kilchberg. Dem

Preisgericht stehen für die *Prämierung* von fünf bis sechs Entwürfen 27 000 Fr., für Ankäufe zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm*: Unterniveaugarage für 30 Autos, 2 Schulküchen mit entsprechenden Nebenräumen, 6 Musikzimmer, Sekretariat, Lehrerzimmer, Gemeindebibliothek, 3 Wohnungen für Gemeindeangestellte. Die *Unterlagen* können bis zum 31. März gegen Hinterlage von 300 Fr. beim Schulsekretariat, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg, bezogen werden. *Termine*: Fragestellung bis 28. Februar, Ablieferung der Entwürfe bis 30. Mai, der Modelle bis 13. Juni 1986.

Indira Gandhi National Centre for the Arts

To select a suitable design for the proposed Indira Gandhi National Centre for the Arts the Government of India has decided to organise an international design competition. The competition will be open to all architects

registered with the Council of Architecture in India as well as to qualified architects in other parts of the world. The successful candidate will be appointed as the architect to design and supervise the construction of the Indira Gandhi National Centre for the Arts. To evaluate and review the design submissions, an international jury is being set up. This will include a panel of prominent Indian and international architects and other members.

Architects interested in registering for the competition may do so by sending in an application to:

Ranjit Sabikhi, Professional Adviser, Ignc Competition Secretariat, Vigyan Bhawan Annexe, New Delhi 110001.

Applications from architects abroad must enclose a photocopy of their basic architectural qualification or national registration to practise as applicable in their country plus a

registration fee of US \$200 payable to the Director, Indira Gandhi National Centre for Arts, New Delhi.

All communications must be addressed in English. On receipt of the applications and registration fee the complete competition conditions will be air mailed to the applicants.

The competition schedule will be as follows:

- 1. Opening date for registration: 26th January, 1986
- 2. Closing date for registration: 7th March, 1986
- 3. Last date for receiving queries and clarifications regarding competition: 14th April, 1986
- 4. Opening date for acceptance of design proposals: 1st September, 1986
- 5. Last date for acceptance of design proposals: 15th September, 1986
- 6. Announcement of jury award: 19th November, 1986.

The successful candidates will be awarded the following prizes: first Prize Rs. 1 000 000 (Rupees ten lakhs); second Prize Rs. 500 000 (Rupees five lakhs); third Prize Rs. 300 000 (Rupees three lakhs).

Katholische Kirche Zollikon ZH

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb waren alle in den Gemeinden Zollikon, Zumikon, Küsnacht und Maur seit mindestens dem 1. Januar 1985 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz) oder verbürgerten Architekten teilnahmeberechtigt. Es wurden 28 Projekte eingereicht. Ein Entwurf musste wegen fehlender Unterlagen von der Beurteilung, drei weitere wegen Verstössen gegen das Programm von der Preisverteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Ankauf (4000 Fr.): Dieter Vorberg, Ann Kirchofer, Cavigliano

2. Rang, 2. Ankauf (2000 Fr.): Reto Koenig, Küsnacht

3. Rang, 1. Preis (10 000 Fr.): Caretta und Kupferschmid, Küsnacht

4. Rang, 2. Preis (7000 Fr.): Hansjörg Gügler, Zollikonberg

5. Rang, 3. Preis (6000 Fr.): Walter Schindler, Zürich

6. Rang, 4. Preis (5000 Fr.): Andreas Hanck, Zürich

7. Rang, 5. Preis (4000 Fr.): Alex und Heinz Eggimann, Zürich

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, den Verfasser des erstangierten Projektes mit einer Überarbeitung zu betrauen. Das Projekt soll nochmals durch das Preisgericht beurteilt werden. Fachpreisrichter waren Paul Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, Prof. Ernst Studer, Bubikon, Willi Egli, Zürich, Hans Gremlı, Zollikon.

Umschau

Umweltforschungskatalog der Schweiz 1980-84

Das Bundesamt für Umweltschutz (BUS) hat in seiner Schriftenreihe den «Umweltforschungskatalog 1980-84» herausgegeben. Das gut 600seitige Nachschlagewerk gibt einen Überblick über die vielfältigen Forschungsarbeiten sowohl der Hochschulen und Forschungsanstalten als auch von privater Seite. Der vom BUS im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft in Auftrag gegebene Umweltforschungskatalog erscheint bereits in seiner dritten Auflage und ist von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Umweltforschung (SAGUF) auf der Basis einer breit angelegten Umfrage erstellt worden.

Von den rund 1200 erfassten Projekten stammen 38% von den Universitäten und Hochschulen (inkl. ETH), 29% von anderen öffentlichen Institutionen (Annexanstalten der ETH, landwirtschaftliche Forschungsanstalten, Kantone und Gemeinden), 6% von der Industrie und 27% von weiteren Stellen (private Ingenieur- und Beratungsbüros, Verbände, diverse Organisationen usw.).

Die Hauptfinanzierungslast trugen bei 51% der erfassten Projekte der Bund (inkl. Nationalfonds), bei 24% die Kantone und bei 12% die Privatwirtschaft. 44% aller Projekte wurden von mehr als einem Geldgeber finanziert.

Der Forschungskatalog (Schriftenreihe Umweltschutz, Nr. 47) kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden (Tel. 031/61 39 08).

Höchste Offshore-Plattform

(dpa) Eine Produktionsplattform, die sich als die höchste der Welt bezeichnen kann, hat der Ölkonzern Shell in den USA in Auftrag gegeben. Rund 240 Kilometer südöst-

lich von New Orleans soll nach eigenen Angaben im Green Canyon Konzessionsblock 65 im Golf von Mexiko bis September 1988 ein stählernes Bauwerk entstehen, das mit einer Gesamthöhe von 492,25 Meter die Türme des Kölner Doms um mehr als das Dreifache und das derzeit höchste Gebäude der Welt, den Sears Tower in Chicago, noch um 49 Meter überragen wird. Auch die übrigen Zahlenangaben rund um die neue Anlage, die in einer Wassertiefe von 411 Metern stehen wird und 1991 mit der Ölförderung beginnen soll, machen die Grösse des Gesamtprojektes deutlich. So wird die Plattform mit dem Rekordgewicht von 78 000 Tonnen auf einer Bodenfläche von 120 mal 146 Metern stehen. Von den beiden Bohrtürmen sollen 60 Bohrungen niedergebracht werden.

Der 416 Meter hohe stählerne Unterbau wird in einem Stück gebaut und in einem eigens für diesen Zweck gefertigten «Lastkahn» transportiert werden, der ebenfalls neue Massstäbe setzt: Eine Länge von 260 Meter, die ungewöhnliche Breite von 63 Meter und ein Tiefgang von 14,93 Meter entsprechen im wesentlichen den Dimensionen eines Grosstankers.

Die bisher höchste Plattform wird ebenfalls von Shell betrieben und steht seit 1978 mit einer Höhe von 385 Meter und dem einprägsamen Namen «Cognac» in nicht allzu grosser Entfernung von der projektierten.

EG-Erweiterung verstärkt Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Mit der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Portugal und Spanien von Beginn dieses Jahres an, stellen sich der EG neue Herausforderungen. Beide Staaten sind insbesondere an einer Umgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Aus- und Weiterbildungssysteme interessiert.

Das in Berlin ansässige Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) wird sich künftig verstärkt an

diesen Aufgaben beteiligen. Es wird eine Reihe von Untersuchungen über die Berufsbildung in Portugal und Spanien durchführen und seine Dokumentationsarbeit auf die beiden neuen Mitgliedstaaten ausdehnen. Das Europäische Zentrum erleichtert damit die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung. Die EG-Erweiterung hat für das Zentrum selbst erhebliche finanzielle Auswirkungen. Zu den bisher sieben Amtssprachen kommen zwei weitere hinzu. Die Erweiterung der Gemeinschaft macht auch einen Umbau der Konferenzräume und Dolmetscheranlagen des Berliner Zentrums erforderlich.

Der Verwaltungsrat des Zentrums, dem Regierungsvertreter, Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerorganisationen aus allen EG-Mitgliedstaaten sowie Vertreter der EG-Kommission angehören, hat jetzt die neuen Leitlinien für die Arbeit des CEDEFOP in den nächsten drei Jahren beschlossen. Noch stärker als bisher wird das Zentrum künftig an der gegenseitigen Anerkennung von Abschlusszeugnissen in der Berufsausbildung mitarbeiten.

Das Zentrum startet ein umfangreiches Austauschprogramm für Berufsbildungsfachleute, das kontinuierlich ausgeweitet werden soll. Experten aus Praxis und Forschung beruflicher Bildung werden Möglichkeit haben, andere Berufsbildungssysteme kennenzulernen und die eigenen Probleme mit denen des «Nachbarn» zu vergleichen. Berufsbildungsprobleme betreffen nicht nur Jugendliche am Übergang von der Schule ins Erwerbsleben, auch immer mehr Erwachsene geraten in Schwierigkeiten. Sie können ihre einmal erworbenen beruflichen Qualifikationen nicht mehr verwerten und riskieren, in die Arbeitslosigkeit abgedrängt zu werden. In diesem Zusammenhang kommt der Weiterbildung eine wichtige Bedeutung zu. Das Zentrum wird an einer neuen Konzeption zur Weiterbildung mitarbeiten, die alle Qualifikationsstufen und alle Arbeitnehmergruppen miteinbezieht.

CEDEFOP ist zur gemeinsamen Adresse der Berufsbildung in Europa geworden: Für Re-